



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 31.05.2023

Überlastungen von Lehrkräften im Schuljahr 2022/2023 – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Steigende Anforderungen und zusätzliche administrative Aufgaben ohne adäquate Entlastung können die pädagogische Arbeit von Lehrkräften negativ beeinflussen. Wird die Belastung an Schulen zur Überlastung, können Lehrkräfte Überlastungsanzeigen an das Hessische Kultusministerium richten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Eingaben von Kollegien oder Lehrkräften, die an die Bildungsverwaltung gerichtet sind, werden ernst genommen, und den Schulen werden Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Dabei ist es entscheidend, dass die Schulen, die Unterstützungsbedarf signalisieren, ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot erhalten. Als Ergebnis dieses Verfahrens werden zwischen Schule und dem zuständigen Staatlichen Schulamt in der Regel schulspezifische Vereinbarungen getroffen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen sind eine Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Schule. Dies wird durch landesweite Maßnahmen begleitet, die eine Stärkung des Systems Schule insgesamt zum Ziel haben. Darüber hinaus können viele Maßnahmen, die Schulen unterstützen, am besten vor Ort im Zusammenspiel zwischen den einzelnen Schulen und dem zuständigen Staatlichen Schulamt vereinbart werden. Die Staatlichen Schulämter stehen fortlaufend in Kontakt mit den Schulen, um bereits im Vorfeld präventiv und unterstützend zu beraten.

Exemplarisch für die landesweiten Maßnahmen zur Stärkung der Schulen insgesamt sei auf die Bereitstellung von Stellen für die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte verwiesen. Diese Stellen wurden erstmalig im Jahr 2018 geschaffen, und die Stellenzahl wird zum Schuljahr 2023/2024 auf rund 1.100 anwachsen. Darüber hinaus erhalten die Schulen in herausfordernden sozialen Lagen eine sozialindizierte Zuweisung, um den Herausforderungen vor Ort wirksam begegnen zu können. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren durch das Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ den Schulen eine verbesserte IT-Ausstattung zu Verfügung gestellt, und Schulleitungen und Lehrkräfte im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“ von bürokratischen Aufgaben zu entlasten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung rückblickend die Belastungs- und Gefährdungssituation von Lehrkräften und Schulleitungen im vergangenen Schuljahr?
- Frage 2. Wie viele als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gekennzeichnete Schreiben aus hessischen Schulen gingen seit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 bei der Landesregierung bzw. den Staatlichen Schulämtern ein?
- Frage 3. Von welchen Schulen kamen diese als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen zu verstehenden Schreiben? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort.
- Frage 4. Wer hat die in diesem Schuljahr eingegangenen Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Schule und Unterzeichner, z. B. Personalrat, Personalversammlung, einzelne Lehrkräfte.
- Frage 5. Welche Gründe für eine Überlastung oder Gefährdung der Lehrkräfte wurden in den entsprechenden Schreiben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Einflussbereichs des Kultusministeriums angeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort.

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2022/2023 konnten sämtliche Vorgaben zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie aufgehoben und somit Schulen entlastet werden. Gleichwohl wurden seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24.02.2022 mit Stand 02.06.2023 mehr als 16.100 ukrainische schutzsuchende Kinder und Jugendliche in hessischen Schulen aufgenommen. Zusammen genommen mit den zugewanderten und geflüchteten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus anderen Herkunftsländern werden zum genannten Stichtag mehr als 35.900 Kinder und Jugendliche in Intensivmaßnahmen unterrichtet, was einen historischen Höchststand darstellt. Alleine in den vergangenen anderthalb Jahren wurden über 1.000 neue Intensivklassen zusätzlich eingerichtet. Aktuell sind den Schulen über 2.000 Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zugewiesen.

Um diesem Anstieg an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern angemessen zu begegnen, wurden beispielsweise Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Fach Deutsch als Zweitsprache intensiviert und das Angebot mehr als verdoppelt. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 wurden insgesamt 18 Kurse der Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache durchgeführt, an denen 435 Lehrkräfte teilnahmen. Im zweiten Schulhalbjahr wurden Kurse mit einer maximalen Kapazität von 570 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten. Darüber hinaus stehen die umfangreichen Fort- und Weiterqualifizierungsprogramme der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung. Auch die Bedarfe an den Schulen werden in engem und regelmäßigen Austausch zwischen den Staatlichen Schulämtern und dem jeweiligen Schulträger besprochen und vor Ort geeignete Maßnahmen ergriffen. Für die Hilfe traumatisierter Kinder und Jugendlicher stehen in allen Schulamtsbereichen Ansprechpartner der Schulpsychologie für Migration und Flüchtlingsberatung bereit, was Lehrkräfte in Schulen entlastet.

Im Schuljahr 2022/2023 gingen im Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern bis zum Stichtag 06.06.2023 insgesamt 29 Eingaben von den mehr als 1.800 öffentlichen Schulen in Hessen ein, die sich der Fragestellung zuordnen lassen. Es handelt sich um Eingaben von 16 Grundschulen, sieben integrierten Gesamtschulen sowie um jeweils eine Eingabe eines Gymnasiums, einer Förderschule, einer kooperativen Gesamtschule, einer Haupt- und Realschule, einer Mittelstufenschule und einer beruflichen Schule. Für den Umgang mit Eingaben ist es ohne Bedeutung, wer diese unterzeichnet. Jedwede Eingabe wird ernst genommen, und es werden – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – passgenaue Maßnahmen ergriffen. Die in den Schreiben von den Verfassern angegebenen Gründe für entsprechende Eingaben – aufgeschlüsselt nach Schulform – können der Anlage entnommen werden.

- Frage 6. Bei wie vielen dieser Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen handelte es sich um eine erstmalige Überlastungsanzeige?
- Frage 7. Bei wie vielen dieser Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen handelte es sich um eine Fortschreibung?
- Frage 8. Falls Fortschreibungen vorliegen, wie viele Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen wurden von der betreffenden Schule oder den betreffenden Schulen bereits gestellt?
- Frage 9. Falls Fortschreibungen vorliegen, welche Maßnahmen wurden für die einzelnen Gründe bei der vorangegangenen Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen ergriffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 9 gemeinsam beantwortet.

Bei den Schreiben handelt es sich um 19 erstmalige sowie zehn erneute Eingaben. Vier Schulen hatten zuvor jeweils eine Eingabe und sechs weitere Schulen hatten bereits zwei Eingaben eingereicht.

Die Gründe für Eingaben sind jeweils unterschiedlich. Daher werden im direkten Kontakt mit den in Rede stehenden Schulen spezifische Lösungen und konkrete Entlastungen gefunden, welche die Schulen selbst umsetzen oder als Unterstützung abrufen können. Hierbei kommen unterschiedliche Maßnahmen in Betracht, um auf schulorganisatorisch und pädagogisch herausfordernde Situationen adäquat einzugehen, sowie entlastende Abläufe und Strukturen zu erarbeiten und zu etablieren. Die zwischen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt und der Schule vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen können dabei kurz-, mittel- oder langfristig angelegt sein. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Gründe für Eingaben nach Angabe der Verfasser (Mehrfachnennungen möglich), ohne dass hiermit bewertet würde, inwieweit die angegebenen Gründe tatsächlich nachvollziehbar den Gegebenheiten entsprechen und zu einer Überlastung führen:	erhöhtes Arbeitsaufkommen, insbesondere durch Förderpläne, Lernstandserhebungen, verstärkte Kommunikation und Kooperation mit außerschulischen Betreuungskräften, Mehraufwand durch Verwaltungstätigkeiten, Mentorentätigkeit, Praxissemester	erhöhtes Arbeitsaufkommen durch Inklusion und räumliche und personelle Kapazitäten inklusiver Beschulung	erhöhtes Arbeitsaufkommen durch die Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	räumliche Gegebenheiten, bauliche Situation, Sauberkeit, Lärm	erschwerte Arbeitsbedingungen bedingt durch herausfordernde Lagen	Herausforderungen durch Digitalisierung	Höheres Arbeitsaufkommen durch vorübergehende Vertretungsanlässe	erhöhtes Arbeitsaufkommen durch die Corona-Pandemie
Schulform	15	11	7	9	11	2	13	3
Grundschule/Grundstufe an Gesamtschule	1	1	1	1	1	1	-	-
Haupt- und Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	1	1	1	1	1	1	1	-
Mittelstufenschule	7	7	6	5	3	6	5	1
Integrierte Gesamtschule	-	1	1	-	-	-	-	1
Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe	1	-	-	1	-	1	-	-
Gymnasium und gymnasiale Oberstufenschule	1	1	-	-	-	-	-	-
Berufliche Schule	1	1	-	-	-	-	-	-

Stand: 6. Juni 2023